

02/BV/092/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 30.11.2022 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 27.02.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 31.01.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Siedenbollentin wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	88.300,06
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	40.234,59
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	128.534,65
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	- 894.424,02
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	- 765.889,37
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	keine

	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	0,00
Passiva 1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	333.511,52

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis 88.300,06 €. Das positive Ergebnis ist um 287.819,65 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich aufgrund der nicht geplanten Konsolidierungszuweisungen des Landes i. H. v. 197.268,18 € sowie den pauschalen Ausgleich vom Land für coronabedingte Gewerbesteuermindereinnahmen zurückzuführen. Es wurden u. a. Einsparungen im kulturellen Bereich bei der Unterhaltung des Kitagebäudes und der Badestelle sowie bei der Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätzen vorgenommen. Durch die ertragswirksame Entnahme der Infrastrukturpauschale aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurde das Jahresergebnis auf 128.534,65 € verbessert. Einschließlich der negativen Vorträge ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung jedoch nicht erreicht. Das Eigenkapital ist Null. Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag verbesserte sich von -462.046,17 auf -333.511,52 €. Die Gemeinde ist aufgrund des fehlenden Eigenkapitals und des Ausweises eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages gem. § 43 Abs. 3 KV M-V überschuldet. Die Bilanzsumme beträgt 3.718.601,06 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	142.383,68
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	56.544,06
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	85.383,62
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	- 986.340,90
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	- 900.502,28
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 908.738,63
	Veränderung der liquiden Mittel	119.995,02
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 788.743,61
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	1.699.736, 00

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 142.383,68 €. Davon werden die Kredite mit 56.544,06 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt aber ein negatives Ergebnis von - 900.502,28 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

In das Folgejahr werden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 119.995,02 € auf insgesamt -788.743,61 €.

Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 1.699.736,00 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind neben den Abschreibungen folgende Zu- und Abgänge bilanziert worden:

Pos. 1.2.7 Elektroanschluss ehemaliger Kuhstall

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Siedenbollentin mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2021 Siedenbollentin (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2021 Siedenbollentin öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2021 Siedenbollentin öffentlich
4	Prüfbericht-Siedenbollentin-2021 öffentlich